



Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“



Zufällig hat der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. von der Möglichkeit erfahren, zur Beteiligungsfassung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ (Aktionsplan Nachhaltigkeit) Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit macht der NABU gerne Gebrauch. Es wird allerdings angemerkt, dass bei einem so wichtigen Vorhaben eine breitere Verbändebeteiligung, die über die Konsultation der Dialoggruppe hinausgeht, wünschenswert gewesen wäre.

Im Allgemeinen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf des Aktionsplans Stellung nehmen zu können. Die im Koalitionsvertrag verankerte Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) sowie der Aktionsplan als umsetzungsorientiertes Maßnahmenpaket werden grundsätzlich begrüßt. Die Ausrichtung des Aktionsplans auf 19 Missionen sowie der Anspruch, Nachhaltigkeit ressortübergreifend und ganzheitlich im Sinne der Agenda 2030 anzugehen, weisen in die richtige Richtung. Ein Aktionsplan sollte sich jedoch nicht in Absichtserklärungen und Prüfaufträgen erschöpfen. Um der Dringlichkeit der ökologischen Herausforderungen zu begegnen, bedarf es verbindlicher Steuerungsinstrumente, der Bereitstellung entsprechender haushälterischer Mittel und der klaren Priorisierung des Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Allgemeinen merken wir an, dass der Entwurf seinen dringenden Handlungsbedarf auf einer zutreffenden Analyse einer Welt multipler Krisen stützt. Es wäre jedoch zu wünschen, dass der Aktionsplan darüber hinaus ein positives Gegenbild zeichnet, welches die notwendigen Kraftanstrengungen für die Transformation begründet. Zudem wird die Verpflichtung zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zwar als eines der fünf Handlungsfelder genannt, im Entwurf allerdings teils mit kurzfristigen Herausforderungen wie Staatsmodernisierung oder Wettbewerbsfähigkeit gleichgesetzt. Wenn kurzfristige politischen Maßnahmen zu irreversiblen ökologischen Schäden führen (z.B. beim Biodiversitätsverlust), widerspricht dies dem Kernprinzip der Nachhaltigkeit.

Ebenso ist die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine zentrale und wichtige Zielsetzung. Diese sollte jedoch als übergreifendes Ziel staatlichen Handelns begriffen werden und nicht im spezifischen Fall der Nachhaltigkeit ein Vorwand zum

Kontakt

Bundesgeschäftsstelle

Johann Rathke
Teamleiter Politik & Strategie
Tel. +49 173 66 00 818
Johann.Rathke@NABU.de

Jonas Lüpnitz
Referent Politik & Strategie
Tel. +49 30 2849841614
Jonas.Lüpnitz@NABU.de

Berlin, 03.08.2026

Registernummer: R001667

Verzicht auf Transformationsmaßnahmen darstellen. Ein Aufschieben ökologischer Maßnahmen wird zukünftige Verteilungskonflikte umso mehr verschärfen. Im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts wäre außerdem eine eigene Mission wünschenswert, die Vereine, Verbände und das Ehrenamt als Umsetzungskraft erkennt und somit die Strukturen für ihre Beteiligung stärkt.

Der Aktionsplan vertritt das Prinzip einer bürgerzentrierten Politik, die auf Simplizität in der Gestaltung und Kommunikation von Maßnahmen setzt. Während dies im Prinzip zu begrüßen ist, merken wir an, dass eine starke Vereinfachung von Politik der Vielschichtigkeit der in der Einleitung beschriebenen weltweiten Polykrise widerspricht. Die ausgeprägte Komplexität heutiger Sachzusammenhänge bedarf einer Politik, die die effektiven (statt der einfachen) Antworten auf die Vielzahl an Herausforderungen findet. Akzeptanz entsteht im zweiten Schritt durch wirksame Maßnahmen eines handlungsfähigen Staats sowie ihrer ehrlichen Kommunikation.

Darüber hinaus warnen wir davor, Themen in separate Fachstrategien auszulagern. Gerade in den Kernbereichen der Nachhaltigkeit (Verkehr, Biodiversität, Wasser, Ernährung) braucht es konkrete Maßnahmen im Aktionsplan selbst, sodass dieser seinem selbst definierten Anspruch gerecht wird. Diesbezüglich ist zudem nicht ersichtlich, ob beziehungsweise inwiefern andere Strategien der Bundesregierung (bspw. die Engagementstrategie) in den vorliegenden Aktionsplan integriert werden.

Des Weiteren stellen wir fest, dass der im Aktionsplan strikte haushalts- und finanzverfassungsrechtliche Vorbehalt als strukturelle Umsetzungssperre wirken kann. Es ist daher dringend notwendig, Maßnahmen stets mit entsprechenden Haushaltsmitteln in den Einzelplänen des Kernhaushalts widerzuspiegeln. Zuletzt basiert der Entwurf stark auf Anreizen und Prüfaufträgen, es fehlen allerdings klare ordnungspolitische Steuerungssignale, um der Zielsetzung des Plans, der DNS sowie der Agenda 2030 zu entsprechen.

Die Handlungsfelder und Missionen

Handlungsfeld I (S. 9 ff.):

Die Erarbeitung einer Energiestrategie für die Bundeswehr zur Steigerung der Autarkie wird grundsätzlich begrüßt, lässt jedoch durch die geplante Veröffentlichung Ende 2028 die nötige Ambition, insbesondere im Sinne konkreter Umsetzungsaufträge, vermissen. Die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien sollte auf alle Bundesressorts mitsamt ihrer nachgeordneten Behörden ausgeweitet und gesetzlich verankert werden, da Autarkie nicht nur für die militärische Sicherheit von Belang ist.

Die Verankerung einer systematischen Nachhaltigkeitsprüfung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ist ein wünschenswertes Ziel. Um jedoch sicherzustellen, dass dies auch die gewünschten Effekte zur Folge hat, wäre es sinnvoll, das BMUKN mit einem Veto- oder Prüfrecht auszustatten anstelle einer allgemeinen Zuständigkeit beim BMJV oder BMDS. Nur dann kann die Kontrolle der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen im Sinne eines vorausschauenden Regierungshandelns effektiv erreicht werden. Externalisierte Umweltkosten von Maßnahmen sollten bereits von Anfang an berücksichtigt und internalisiert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV). Bei der Berechnung des NKV im Straßenbau sollte die Naturzerstörung beim Bau sowie der induzierte Verkehr stärker einbezogen werden.

Die Zielsetzung, Verwaltungsleistungen bürgernäher, digitaler und einfacher zugänglich zu machen, wird begrüßt. Gerade ehrenamtlich getragene Vereine und Verbände sind auf verständliche Verfahren, zügige Bearbeitungszeiten und geringe administrative Belastungen angewiesen. Gleichzeitig dürfen die genannten Ziele des

Bürokratieabbau und der Verfahrensbeschleunigung nicht einseitig interpretiert werden. Verwaltungsvereinfachung darf nicht dazu führen, dass Umweltstandards abgesenkt, Beteiligungsrechte eingeschränkt oder gerichtliche Kontrollmöglichkeiten geschwächt werden.

Handlungsfeld II (S. 13 ff.):

Der NABU begrüßt ausdrücklich die Prüfung eines unternehmensfinanzierten Reparaturbonus sowie eines Reparatur-Gesetzes. Um das bestehende Fehlverhältnis zu korrigieren, dass Neukäufe häufig günstiger als Reparaturen sind, müssen die von Unternehmen bereitgestellten Mittel ausreichend hoch bemessen sein, damit Reparaturen für Verbraucherinnen und Verbraucher spürbar günstiger werden.

Bei biobasierten Verpackungsmaterialien wird der Fokus auf Drop-in-Kunststoffe gegenüber nicht-recyclbaren biobasierten Kunststoffen positiv bewertet. Dennoch behält Abfallvermeidung stets Vorrang und der Einsatz von Biomasse muss an klar definierten Umweltkriterien ausgerichtet werden.

In der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sollten Nachhaltigkeitskriterien einen Standard darstellen. Die geplante Wissensdatenbank sollte genutzt werden, um bestehende Angebote zu bündeln. Die Wirtschaftsförderung sollte konsequent auf Zukunftsfelder wie erneuerbare Energien, klimafreundliche Stadtentwicklung, ökologisches Bauen und ressourcenschonende Technologien ausgerichtet werden. Zudem sollte Nachhaltigkeit auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit von Produkten und Alltagsinfrastrukturen betrachtet werden.

Handlungsfeld III (S. 19 ff.):

Das Missionsziel der Bekämpfung von Einsamkeit greift zu kurz, wenn es sich primär auf Datenerhebung und Sensibilisierung beschränkt. Es erkennt das Potenzial, das Ehrenamt auch im Naturschutz, beispielsweise das Freiwillige Ökologische Jahr, zu stärken, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und einen konkreten Beitrag zur Erreichung der SDG zu leisten. Vereine und Engagement schaffen Zugehörigkeit und Begegnungsräume, gerade in ländlichen Räumen.

Im Rahmen der Mission einer Stärkung gesunder Lebensjahre findet mentale Gesundheit aktuell keine Erwähnung. Bürgerschaftliches Engagement sowie Kultur-, Bildungs- und Gemeinschaftsangebote fördern nachweislich die psychische Gesundheit und gesellschaftliche Resilienz, finden im Aktionsplan aber keine angemessene Berücksichtigung. Gerade in der beschriebenen schwierigen Weltlage spielt das Ehrenamt eine wichtige Rolle: über Engagement werden Selbstwirksamkeit und Teilhabe gestärkt, was die mentale Resilienz begünstigt.

Handlungsfeld IV (S. 23 ff.):

Die Mission „Starke Vereine, starke Demokratie“ weist eine Verengung auf: die ausschließliche Ausrichtung auf den organisierten Sport blendet zentrale zivilgesellschaftliche Demokratieakteure aus. Umwelt- und Naturschutzverbände, Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sozialorganisationen leisten tagtäglich beachtliche Beiträge zur demokratischen Bildung, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur nachhaltigen Entwicklung. Allein im ehrenamtlichen Naturschutz des NABU engagieren sich täglich 77.000 Menschen praktisch auf lokaler Ebene. Sie bilden eine starke Gemeinschaft und bringen ihr Fachwissen, ihre Tatkraft sowie ihre Ortskenntnis vor Ort ein. Das vielseitige Vereinsleben der Bundesrepublik ist ein unverzichtbarer Lernort für Demokratie und Beteiligung und sollte in seiner gesamten Breite gefördert und im Aktionsplan mitgedacht werden. Vor dem Hintergrund der Extremismusprävention kommt dem Naturschutz eine Schlüsselrolle zu, da er auch als Gegenmaßnahme zu rechtsextremen Landnahme-Strategien (völkische Siedler) zu sehen ist.

Das Bekenntnis zur Bedeutung der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des Aktionsplans wird begrüßt. Konkrete Aussagen zum Wert von Verbandsbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung und zivilgesellschaftlichen Mitwirkungsrechten fehlen in den Missionen allerdings weitgehend, obwohl nachhaltige Transformation gesellschaftliche Mitgestaltung voraussetzt. Der NABU vermisst eine klare Anerkennung des eigenständigen normativen Werts von Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch abseits von wirtschaftlichen Erwägungen müssen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und sozialer Zusammenhalt als ethische Grundwerte an sich beschrieben werden, statt funktionell begründet zu werden.

Handlungsfeld V (S. 24 ff.):

Ergänzend zur Forschung für klimafreundliche, ressourceneffiziente und lebenswerte städtische Quartiere sollte die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als eigenständiger Schwerpunkt der Nachhaltigkeitspolitik systematisch verankert werden. Dazu gehören insbesondere die Vorsorge, Resilienz und belastbare Maßnahmen für Infrastruktur, Gesundheit, Stadtentwicklung und Daseinsvorsorge. Zudem sollte der Schutz der Biodiversität und der gezielte Ausbau natürlicher CO₂-Senken stärker als eigenständige Ziele hervorgehoben werden, wozu namentlich insbesondere die Wiedervernässung von Mooren, der Schutz naturnaher Lebensräume sowie Maßnahmen zur Stärkung biologischer Vielfalt und langfristiger Kohlenstoffspeicherung zählen.

Schließlich ist das betriebliche Mobilitätsmanagement zwar zu begrüßen, insgesamt lässt der Aktionsplan jedoch wirksame strukturelle Maßnahmen im Bereich Verkehr vermissen. Insbesondere da der Verkehrssektor nach wie vor das Sorgenkind der Klimabilanz ist, braucht es hier stärkere Anstrengungen. Neben Sofortmaßnahmen wie einem generellen Tempolimit liegt ein wichtiger Hebel im Abbau beziehungsweise in der gezielten ökologischen Reform klimaschädlicher Subventionen wie dem Dienstwagenprivileg. Konkret sollte der pauschale Steuersatz für Verbrenner- und Hybridfahrzeuge nach dem Vorbild der Niederlande auf 2 % angehoben werden. Alternativ oder zusätzlich sollte die Besteuerung nach dem realen CO₂-Wert des Fahrzeugs differenziert sowie das Fahrzeugalter oder die Fahrleistung berücksichtigt werden.